

Belehrungen der Erziehungsberechtigten des Kindes



Name des Kindes

Hiermit bestätige ich/wir, dass ich / wir von der oben genannten Kita über folgende wichtige Sachverhalte belehrt wurde/n.

- Die Belehrung zum Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie die Belehrung zum Datenschutz wurden im Rahmen des abgeschlossenen Betreuungsvertrages vorgelegt und zur Kenntnis genommen
- Datenschutzgrundverordnung (EU- DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BSGVO) gelten auch in Kitas in vollem Umfang. Deshalb weisen wir Sie hier auf folgendes hin:
 - Bei Veranstaltungen der Einrichtung dürfen Eltern **nur ihr eigenes Kind fotografieren**. Sollten Sie andere Kinder mitfotografieren wollen, benötigen Sie dazu direkt von den **Eltern dieser Kinder** die ausdrückliche Erlaubnis dazu.
 - Aushänge der Einrichtung jeglicher Art dienen **nur der Information** und dürfen in keiner Form abfotografiert und weiterverbreitet werden.
 - Das Portfolio des einzelnen Kindes ist nur für das Kind und deren Eltern bestimmt und darf nicht an andere gegeben oder abfotografiert werden.
- Bei Auftreten von Fieber (über 38,5 °)/ Durchfall /Erbrechen in der Einrichtung werden die betreffenden Eltern umgehend telefonisch informiert, um Ihr Kind aus der Kita abzuholen. Sie können Ihr Kind dann **erst nach 48h ohne Befund** wieder in die Kita bringen oder vorher eine schriftliche Bescheinigung des Arztes in der Kita vorlegen.
- Bei unklarem Auftreten von Infektionen, Hautausschlägen e.c. bei Ihrem Kind werden Sie ebenfalls telefonisch informiert und um Abholung Ihres Kindes gebeten zur medizinischen Klärung. **Die Wiederaufnahme in die Kita muss immer vom behandelten Arzt bescheinigt und in der Kita abgegeben werden.**
- **Bei Krankheit** oder anderen Gründen entschuldigen Sie bitte Ihr Kind immer auf telefonischem Weg sowohl in der Kita als auch in der Küche bis 8.00 Uhr.
- **Medikamente** geben wir nur in Originalverpackung, mit schriftlicher Verordnung des Arztes aus der ersichtlich ist, welches Medikament, wie lange und in welcher Dosis zu geben ist.
- **Übergaben Sie bitte diese Medikamente persönlich** an eine Mitarbeiterin, sie dürfen nicht in Rucksack, Garderobe oder Ranzen gelagert werden. Ohne diese Bescheinigung werden keinerlei Medikamente oder andere medizinischen Produkte verabreicht.
- Die Eltern sind in den Sommermonaten für den vorbeugenden Sonnenschutz ihres Kindes verantwortlich und müssen durch das tägliche Auftragen einer hochwertigen eigenen Sonnencreme zu Hause und die entsprechende Kopfbedeckung mit Nackenschutz und Sonnendach und entsprechend leichte und luftige Kleidung für optimalen Sonnenschutz sorgen.
- Schmuck (Ohringe, Ketten, Armbänder e.c.) können für Kinder zur Gefahr werden und sind deshalb in der Kita nicht erwünscht. Die Versicherung der Einrichtung würde für diesbezüglich entstandene Schäden des eigenen oder eines anderen Kindes nicht aufkommen.
- Hosenträger und Kordeln an Jacken und Hosen können zu Strangulierungen führen oder zum Katapult werden und so gesundheitliche Beeinträchtigungen verursachen und sind deshalb in der Kita nicht erlaubt.
- Hausschuhe müssen passen, eine rutschfeste Sohle haben und geschlossen sein oder mindestens einen Fersenriemen haben. Pantoffeln sind verboten!

- **Alle Kinder** brauchen **jederzeit in der Kita** praktische und witterungsgerechte Kleidung, Matschsachen und Schuhwerk mit Namen versehen und dem Alter entsprechend ausreichend Wechselwäsche, da alle Gruppen auch bei Nieselregen oder Schneefall ins Freie gehen.
- Türen und Tore im Gebäude und auf dem Gelände sind aus **Sicherheitsgründen immer geschlossen** zu halten. Beim Bringen und Abholen des Kindes werden Sie über die Türschließenanlage von den Mitarbeitern nach Ihren persönlichen Daten befragt.
- Kinder werden von unseren pädagogischen Mitarbeitern generell nur an die Sorgeberechtigten herausgegeben. Per Gesetz abholberechtigt für ein Kind sind prinzipiell nur die sorgeberechtigten Eltern, sowie die von diesen schriftlich bescheinigten Abholberechtigten mit Dauervollmacht, die in schriftlicher Form in der Kita mit genauen Daten und allen erforderlichen Unterschriften hinterlegt sein müssen.
Bei Abholung mit Tageserlaubnis für ausgewählte Personen ist der Erzieherin eine schriftliche Vollmacht der Eltern für die entsprechende Person unbedingt mit aktuellem Datum auszuhändigen.
- Kinder, die allein nach Hause gehen sollen, brauchen unbedingt eine schriftliche Bescheinigung der Eltern mit genauen Angaben (Datum, Uhrzeit, Wohin?).
- Telefonische Erlaubnisse sind nicht verbindlich, da sie keine Unterschrift ermöglichen, werden diese nicht akzeptiert.
- Für den Schulweg in beide Richtungen sind ab Klasse 1 die Eltern verantwortlich. Im Vorschuljahr wird dieser im Rahmen von verschiedenen Projekten und Aktivitäten innerhalb der Kita geübt, trainiert und gefestigt und alle Kinder auf das richtige Verhalten vorbereitet. Die Kinder werden diesbezüglich regelmäßig aktenkundig von den Erziehern belehrt und geschult, die regelmäßige Unterstützung durch die Eltern ist unbedingt erforderlich.
- Für privat mitgebrachte Spielsachen, Wertgegenstände etc. kann keine Haftung übernommen werden.

Unterschrift/en der Sorgeberechtigten: Mutter:.....

Vater:

Klingenthal, den.....